07/2026 pdf

Ausfüllhilfe Offener Immobilienfonds – Verkauf

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 346 Abs. 1 KAGB ist die Rückgabe von Anteilen an Offenen Immobilienfonds, die bis zum 21. Juli 2013 erworben wurden, nur bis zu einer Höhe von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr möglich (beinhaltet auch die bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrten Anteile an diesem Offenen Immobilienfonds).

Soweit die Rückgabe den Gegenwert von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt, oder die Anschaffung der Anteile nach dem 21. Juli 2013 erfolgte, ist gem. § 255 Abs. 4 KAGB eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Vorlauffrist von 12 Monaten abzugeben. Zudem ist eine Rückgabe von Anteilen, die nach dem 1. Januar 2013 erworben wurden, erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich.

Es gelten die Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds.

Wichtig: Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich. Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind nach Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabeerklärung nicht mehr möglich.

(1) Altanteile (Anschaffung vor dem 21. Juli 2013) veräußern:

Wenn Sie nichts anderes angeben, werden automatisch zuerst die Altanteile veräußert.

Die Angabe des gewünschten Betrags oder der gewünschten Anzahl der Anteile ist notwendig (wenn der Betrag/Gegenwert 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt wird für den übersteigenden Betrag automatisch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gemäß § 255 Abs. 4 KAGB für die entsprechenden Anteile abgeben).

Wichtig: Die 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr beinhaltet auch die bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrten Anteile an diesem Offenen Immobilienfonds.

Der Auftrag wird schnellstmöglich erfasst. Veräußert wird wie folgt:

- Sofort bis 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr
- 12 Monate Vorlauffrist für den 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigenden Betrag

(2) Neuanteile (Anschaffung nach dem 21. Juli 2013) veräußern:

Bitte kreuzen Sie hier an, um zuerst die Neuanteile zur veräußern. Geben Sie bitte zwingend die Anzahl der gewünschten Anteile an. Eine Betragsorder ist bei Neuanteilen nicht möglich.

Der Auftrag wird schnellstmöglich erfasst. Veräußert wird wie folgt:

- Mindesthaltedauer 24 Monate
- 12 Monate Vorlauffrist

Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, wann die Fondsanteile erworben wurden, rufen Sie uns gerne unter (069) 770 60-200 an.

(3) Bitte geben Sie stets die WKN oder ISIN sowie den Fondsnamen an.

(4) Geben Sie den gewünschten Betrag oder die gewünschte Anzahl der Anteile an. Wichtig: Wird beides angegeben, wird die Anzahl der Anteile veräußert. Die Betragsangabe bleibt unberücksichtigt.

(5) Die Ausschüttungen im genannten Fonds sollen nicht wieder im Depot angelegt werden, damit z. B. keine weiteren Fristen anfallen? Hier können Sie die Auszahlung der Ausschüttungsbeträge auf die gewählte Bankverbindung (Referenzkonto oder Abwicklungskonto) beauftragen. Bei Beauftragung der Depotlöschung wird dies automatisch zu Gunsten des Referenzkontos eingerichtet.

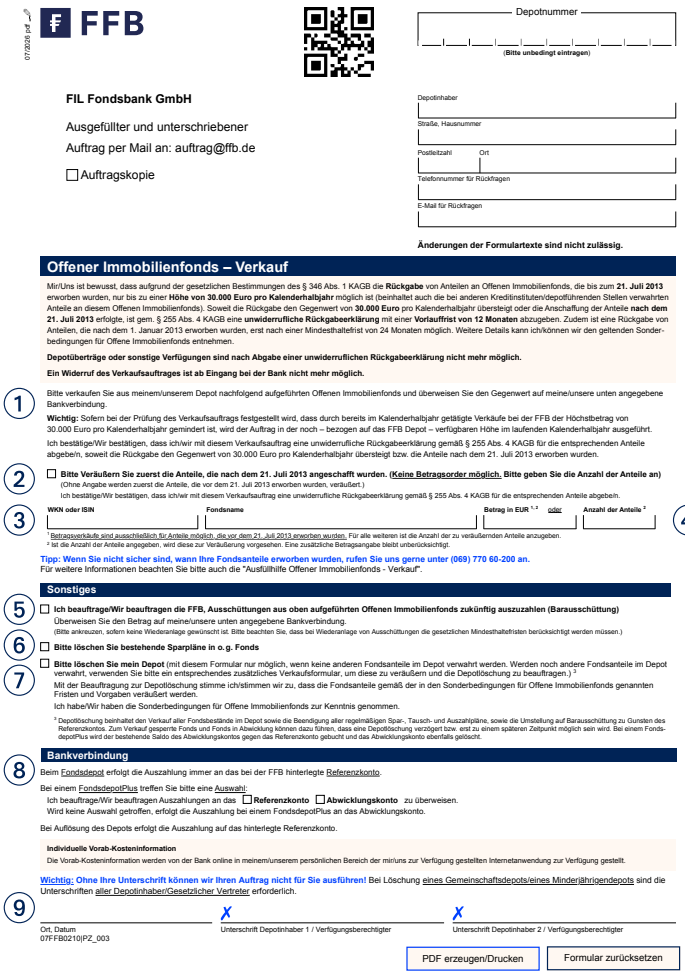

FFB

Depotnummer
(Bitte unbedingt eintragen)

FIL Fondsbank GmbH

Ausgefüllter und unterschriebener Auftrag per Mail an: auftrag@ffb.de

☐ Auftragskopie

Depotinhaber
Straße, Hausnummer
Postleitzahl Ort
Telefonnummer für Rückfragen
E-Mail für Rückfragen

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

Offener Immobilienfonds – Verkauf

Mir/Uns ist bewusst, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 346 Abs. 1 KAGB die **Rückgabe** von Anteilen an Offenen Immobilienfonds, die bis zum **21. Juli 2013** erworben wurden, nur bis zu einer **Höhe von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr** möglich ist (beinhaltet auch die bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrten Anteile an diesem Offenen Immobilienfonds). Soweit die Rückgabe den Gegenwert von **30.000 Euro** pro Kalenderhalbjahr übersteigt oder die Anschaffung der Anteile **nach dem 21. Juli 2013** erfolgte, ist gem. § 255 Abs. 4 KAGB eine **unwiderrufliche Rückgabeerklärung** mit einer **Vorlauffrist von 12 Monaten** abzugeben. Zudem ist eine Rückgabe von Anteilen, die nach dem 1. Januar 2013 erworben wurden, erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Weitere Details kann ich/können wir den geltenden Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds entnehmen.

Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind nach Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabeerklärung nicht mehr möglich.

Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich.

(1) Bitte verkaufen Sie aus meinem/unserem Depot nachfolgend aufgeführten Offenen Immobilienfonds und überweisen Sie den Gegenwert auf meine/unsere unten angegebene Bankverbindung.

Wichtig: Sofern bei der Prüfung des Verkaufsauftrags festgestellt wird, dass durch bereits im Kalenderhalbjahr getätigte Verkäufe bei der FFB der Höchstbetrag von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr gemindert ist, wird der Auftrag in der noch – bezogen auf das FFB Depot – verfügbaren Höhe im laufenden Kalenderhalbjahr ausgeführt.

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir mit diesem Verkaufsauftrag eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gemäß § 255 Abs. 4 KAGB für die entsprechenden Anteile abgebe/n, soweit die Rückgabe den Gegenwert von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt bzw. die Anteile nach dem 21. Juli 2013 erworben wurden.

(2) ☐ **Bitte veräußern Sie zuerst die Anteile, die nach dem 21. Juli 2013 angeschafft wurden. (Keine Betragsorder möglich. Bitte geben Sie die Anzahl der Anteile an)**
(Ohne Angabe werden zuerst die Anteile, die vor dem 21. Juli 2013 erworben wurden, veräußert.)
Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir mit diesem Verkaufsauftrag eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gemäß § 255 Abs. 4 KAGB für die entsprechenden Anteile abgebe/n.

(3) WKN oder ISIN | Fondsname | Betrag in EUR [1, 3] | oder | Anzahl der Anteile [2] (4)

[1] Betragsverkäufe sind ausschließlich für Anteile möglich, die vor dem 21. Juli 2013 erworben wurden. Für alle weiteren ist die Anzahl der zu veräußernden Anteile anzugeben.
[2] Ist die Anzahl der Anteile angegeben, wird diese zur Veräußerung vorgesehen. Eine zusätzliche Betragsangabe bleibt unberücksichtigt.

Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, wann Ihre Fondsanteile erworben wurden, rufen Sie uns gerne unter (069) 770 60-200 an.
Für weitere Informationen beachten Sie bitte auch die "Ausfüllhilfe Offener Immobilienfonds - Verkauf".

Sonstiges

(5) ☐ **Ich beauftrage/Wir beauftragen die FFB, Ausschüttungen aus oben aufgeführten Offenen Immobilienfonds zukünftig auszuzahlen (Barausschüttung)**
Überweisen Sie den Betrag auf meine/unsere unten angegebene Bankverbindung.
(Bitte ankreuzen, sofern keine Wiederanlage gewünscht ist. Bitte beachten Sie, dass bei Wiederanlage von Ausschüttungen die gesetzlichen Mindesthaltefristen berücksichtigt werden müssen.)

(6) ☐ **Bitte löschen Sie bestehende Sparpläne in o. g. Fonds**

(7) ☐ **Bitte löschen Sie mein Depot** (mit diesem Formular nur möglich, wenn keine anderen Fondsanteile im Depot verwahrt werden. Werden noch andere Fondsanteile im Depot verwahrt, verwenden Sie bitte ein entsprechendes zusätzliches Verkaufsformular, um diese zu veräußern und die Depotlöschung zu beauftragen.) [3]
Mit der Beauftragung zur Depotlöschung stimme ich/stimmen wir zu, dass die Fondsanteile gemäß der in den Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds genannten Fristen und Vorgaben veräußert werden.
Ich habe/Wir haben die Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds zur Kenntnis genommen.

[3] Depotlöschung beinhaltet den Verkauf aller Fondsbestände im Depot sowie die Beendigung aller regelmäßigen Spar-, Tausch- und Auszahlpläne, sowie die Umstellung auf Barausschüttung zu Gunsten des Referenzkontos. Zum Verkauf gesperrte Fonds und Fonds in Abwicklung können dazu führen, dass eine Depotlöschung verzögert bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird. Bei einem FondsdepotPlus wird der bestehende Saldo des Abwicklungskontos gegen das Referenzkonto gebucht und das Abwicklungskonto ebenfalls gelöscht.

Bankverbindung

(8) Beim Fondsdepot erfolgt die Auszahlung immer an das bei der FFB hinterlegte Referenzkonto.

Bei einem FondsdepotPlus treffen Sie bitte eine Auswahl:
Ich beauftrage/Wir beauftragen Auszahlungen an das ☐ **Referenzkonto** ☐ **Abwicklungskonto** zu überweisen.
Wird keine Auswahl getroffen, erfolgt die Auszahlung bei einem FondsdepotPlus an das Abwicklungskonto.

Bei Auflösung des Depots erfolgt die Auszahlung auf das hinterlegte Referenzkonto.

Individuelle Vorab-Kosteninformation
Die Vorab-Kosteninformation werden von der Bank online in meinem/unserem persönlichen Bereich der mir/uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung zur Verfügung gestellt.

Wichtig: Ohne Ihre Unterschrift können wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen! Bei Löschung eines Gemeinschaftsdepots/eines Minderjährigendepots sind die Unterschriften aller Depotinhaber/Gesetzlicher Vertreter erforderlich.

(9) Ort, Datum | ✗ Unterschrift Depotinhaber 1 / Verfügungsberechtigter | ✗ Unterschrift Depotinhaber 2 / Verfügungsberechtigter
07FFB0210|PZ_003

PDF erzeugen/Drucken | Formular zurücksetzen

(6) Hier kann direkt mit dem Verkauf auch der Sparplan in den genannten Fonds beendet werden. Bei Beauftragung der Depotlöschung werden alle regelmäßigen Spar-, Tausch- und Auszahlpläne automatisch sofort beendet.

(7) Die Depotlöschung ist mit diesem Formular nur möglich, wenn keine anderen Fondsanteile im Depot verwahrt werden.
Sollten Sie weitere Anteile im Depot verwahren, ist ein zusätzliches Verkaufsformular wie z. B. Verkauf, Auflösung eines laufenden VL-Sparplans, Verkauf Portfolio o. Ä. zu verwenden. Bitte beauftragen Sie auch hier die Depotlöschung entsprechend.

(8) Beim Fondsdepot erfolgt die Auszahlung immer an das bei der FFB hinterlegte Referenzkonto.
Bei einem FondsdepotPlus können Sie eine Auswahl zwischen dem hinterlegten Referenzkonto und dem Abwicklungskonto treffen.
Wird keine Auswahl getroffen, erfolgt die Auszahlung bei einem FondsdepotPlus an das Abwicklungskonto.
Bei Auflösung des Depots erfolgt die Auszahlung auf das hinterlegte Referenzkonto.

(9) Ohne Ihre Unterschrift können wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen!
Bei Löschung eines Gemeinschaftsdepots/eines Minderjährigendepots sind die Unterschriften aller Depotinhaber/Gesetzlicher Vertreter erforderlich.

07FFB1006

Die FIL Fondsbank veröffentlicht ausschließlich produktbezogene Informationen und erteilt keine Anlageberatung. Fidelity, Fidelity International, das FFB-Logo und das F-Symbol sind Marken von FIL Limited und werden mit deren Zustimmung verwendet. Herausgeber: FIL Fondsbank GmbH, Postfach 110663, 60041 Frankfurt am Main. www.ffb.de Stand: Juli 2026. CG2607009